

Flug-Handgepäck-Regelung

Immer mehr Flughäfen setzen die Einhaltung der geltenden Handgepäck-Vorschriften konsequent um. Dies dient Ihrer persönlichen Sicherheit und Ihrem Komfort an Bord. aus diesen Gründen bitten wir Sie, die unten aufgeführten Handgepäck-Bestimmungen zu beachten. Mit der Einhaltung dieser Bestimmungen ersparen Sie sich ein mögliches Umpacken des Reisepäcks am Abfertigungsschalter. Gepäckstücke, welche die Bestimmungen überschreiten, müssen eingecheckt werden. Das Handgepäck darf keine gefährlichen Gegenstände enthalten und muss entweder unter dem Sitz vor Ihnen oder in der Gepäckablage verstaut werden können. In Ausnahmefällen werden die Passagiere gebeten, ihr Handgepäck einzuchecken. Das geschieht vor allem auf Flügen, die mit kleineren Flugzeugtypen durchgeführt werden.

Handgepäck-Bestimmungen

Die Handgepäck-Bestimmungen entsprechen jeweils Ihrer Reiseklasse. An Bord des Flugzeuges dürfen Sie pro Person in der Economy Class der meisten Fluggesellschaften ein Stück Handgepäck mitnehmen. Die Grösse des Handgepäcks darf einen Umfang von 56cm x 45cm x 25cm (oder 55cm x 40cm x 20cm) nicht überschreiten und maximal 8 Kilogramm wiegen. Für Business- und First Class Passagiere sind oft zwei Handgepäck-Stücke erlaubt.

Das Mitnehmen von Flüssigkeiten im Handgepäck ist begrenzt. Flüssigkeitsfläschchen, Gel-Dosen, Zahnpastatuben, etc. dürfen nicht grösser als ein Deziliter (100ml) sein. Es dürfen so viele 100ml Verpackungen mitgenommen werden, wie problemlos in einen durchsichtigen und verschliessbaren Plastikbeutel von einem Liter Inhalt Platz haben. Dieser Beutel muss bei der Sicherheitskontrolle gesondert vorgewiesen werden. Gesondert geröntgt werden zudem Laptops und andere grössere elektronische Geräte. Bei den Sicherheitskontrollen müssen die Passagiere Jacken, Mäntel, eventuell Gürtel oder Schuhe ausziehen.

Zusätzlich zu Ihrem Handgepäck dürfen Sie die folgenden Gegenstände mit an Bord nehmen (Achtung, diese Regelung gilt nicht für Kleinkinder).

- 1 Mantel oder 1 Decke
- 1 Schirm oder 1 Gehstock
- 1 Damenhandtasche
- 1 kleine Kamera oder 1 Fernglas
- Lesestoff für die Reise

Wenn Sie mit einem Kleinkind reisen, dürfen Sie zusätzlich folgende Gegenstände mitnehmen:

- 1 Babytragkorb oder 1 faltbaren Kinderwagen (im Frachtraum)
- Babynahrung für die Verpflegung an Bord

Passagiere mit eingeschränkter Mobilität dürfen folgende Gegenstände mitnehmen:

- 1 faltbarer Rollstuhl (geht in den Frachtraum)
- 1 Paar Krücken und/oder Arm-/Beinschienen, oder jegliche Art von Prothesen
- medizinische Geräte, auf die sie während des Fluges angewiesen sind.

Die Anwendung der Regeln kann uneinheitlich sein. Die Reisenden sind für die Einhaltung der jeweils geltenden Vorschriften selbst verantwortlich. Das Reisebüro, der Reiseveranstalter oder die Fluggesellschaft lehnt jegliche Verantwortung infolge Missachtung der geltenden Vorschriften ab. Änderungen sind ohne Vorankündigung jederzeit möglich.